

SCHNITTSTELLEN NEBA-LEISTUNGEN Parallelbetreuungen

Stand: März 2020 Quelle: Sozialministeriumservice
Abbildung: BundesKOST

		Parallelbetreuung (max. Übergangszeitraum)	Bewertung / Kommentar
JU	→	AFit	Parallelbetreuung möglich maximal 12 Monate Verpflichtend: AFit nur mit vorherigem JU mindestens Stufe 2 Berufswunsch soll klar sein. Im Rahmen des Vormoduls AusbildungsFit (VOPS) Parallelbegleitung bis zu 12 Monate möglich. Im Rahmen von AusbildungsFit ist eine Parallelbegleitung von 3 Monaten zulässig. Die Umsetzung von JUTA gestattet eine flexiblere Handhabung. In Krisenfällen kann das JU in AFit ebenfalls für die Dauer von 3 Monaten (wieder) hinzugezogen werden.
JU	→	BAS	3 Monate Verpflichtend: BAS nur mit vorherigem JU mindestens Stufe 2 (optional: bei Wechsel von einer Form der Lehre in eine andere Form der Lehre)
		gesetzlich vorgeschriebene Probezeit	Nachbetreuung JU bei Lehrverhältnissen Doppelbetreuung mit BAS oder Lehrlingscoaching vermeiden
JU	→	AASS	Parallelbetreuung möglich Bei Jugendcoachingteilnehmerinnen und -teilnehmern, wo sich im Zuge der Abklärung (durch das Jugendcoaching) eine Empfehlung in Richtung Arbeits-/Ausbildungsplatz abzeichnet und wo vorab ein Lehrgang zur Berufserprobung durch das Jugendcoaching erfolgt ist.
JU	→	JC	Parallelbetreuung möglich Parallelbetreuung möglich bei Absolvierung eines Lehrgangs zur Berufserprobung
		3 Monate	Parallelbetreuung möglich nach Antritt eines Ausbildungs-/Arbeitsverhältnisses (Sicherung)
AFit	→	BAS	3 Monate Wenn JU Empfehlung "Verlängerte Lehre" oder "Teilqualifizierung", direkter Einstieg in die BAS sonst wieder JU; im Falle einer direkten Vermittlung auf einen Ausbildungsplatz ist an die BAS oder das Lehrlingscoaching zu übergeben.
AFit	→	AASS	Parallelbetreuung möglich Die eigentliche Akquise von Ausbildungsplätzen erfolgt nicht durch AFit. Outplacement-Funktion innerhalb von AFit wird von der AASS übernommen.
AFit	→	JC	für die Dauer des Lehrgangs Parallelbetreuung möglich bei Absolvierung eines Lehrgangs zur Berufserprobung in Afit
		3 Monate	Parallelbetreuung möglich nach Antritt eines Ausbildungs-/Arbeitsverhältnisses (Sicherung)
BAS	→	AASS	3 Monate Am Ende der BAS Begleitung kann die AASS hinzugezogen werden (nur für den Anlass der Erlangung eines neuen Arbeitsplatzes, nicht bei Sicherung = Dienstverhältnis im Anschluss an das Ausbildungsverhältnis)
BAS	→	JC	6 Monate Sicherung während der Ausbildung
BAS	→	AFit	keine Parallelbetreuung
BAS	→	JU	1 Monat
AASS	→	BAS	3 Monate
AASS	→	JC	Parallelbetreuung möglich Sicherung oder Lehrgang zur Berufserprobung
AASS	→	JU	3 Monate Wenn AASS urspr. für Sicherung bei regulärer Lehre hinzugezogen worden ist, es dann zu einer Änderung in Verlängerte Lehre oder Teilqualifikation kommen soll, kann Gatekeeping Funktion des JU vor BAS Aufnahme stattfinden.
JC	→	BAS	3 Monate Relevant zB. bei Fahrtentraining vor Beginn einer Teilqualifizierung oder Verlängerter Lehre oder bei einem Lehrgang zur Berufserprobung. Beim Fahrtentraining kommt es darauf an, ob es für einen konkreten Job gemacht wird oder allgemein. Wenn es für einen konkreten Job gemacht wird, ist als Anlass im MBI nicht Lehrgang zur Berufserprobung sondern entweder Erlangung oder Sicherung einzugeben.
JC	→	AASS	Parallelbetreuung möglich
JC	→	JU	keine Parallelbetreuung
Legende			Parallelbetreuungen in gleichen Angebotsarten zur selben Zeit sind nicht zulässig.
JU	Jugendcoaching		Verpflichtende Übergabegespräche zwischen den Angeboten unter Verwendung der Datenschutzrechtlichen Zustimmungserklärung zur Weitergabe von Daten bzw. Unterlagen an Dritte, verpflichtend Perspektivenpläne bzw. Ergebnisberichte, Kompetenzprofil Dokumentationsüberschneidungen von einem Monat sind zulässig.
AFit	AusbildungsFit		
BAS	Berufsausbildungsassistenz		
AASS	Arbeitsassistenz		
JC	Jobcoaching		